

RS OGH 1966/9/29 1Ob224/66

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 29.09.1966

Norm

ABGB §142 Da

AußStrG §16 BIII2b

Rechtssatz

Es ist nicht gesetzwidrig, wenn das Besuchsrecht des Vaters bei seinem ehelichen, in der Verpflegung der von ihm geschiedenen Mutter, befindlichen Kind in der Weise geregelt wird, daß es der Vater während einer Übergangszeit zur Angewöhnung in der Wohnung der Mutter besuchen und erst später zu sich in seine Wohnung nehmen darf.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 224/66

Entscheidungstext OGH 29.09.1966 1 Ob 224/66

Veröff: EFSIg 6366

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1966:RS0086830

Dokumentnummer

JJR_19660929_OGH0002_0010OB00224_6600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at